

GARANTIEBESTIMMUNGEN

GARANTIE-REGISTRIERUNG

Alle Maschinen müssen durch den Vertragshändler vor Auslieferung an den Endkunden bei McConnel registriert werden. Bei Erhalt der Güter ist der Käufer dafür verantwortlich, zu überprüfen, dass die Bestätigung der Garantie-Registrierung von dem Vertragshändler in der Bedienungsanleitung vollständig ausgefüllt worden ist.

1. BESCHRÄNKTE GARANTIE

- 1.01. *Sofern nichts anderes vereinbart wird, gewährleistet die McConnel Ltd., dass alle fertig montiert gelieferten Maschinen für einen Zeitraum von 12 Monaten ab dem Datum des Verkaufs an den Ersterwerber frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind. Für alle von der McConnel Ltd. gelieferten selbstfahrenden Maschinen gilt eine Gewährleistung von 12 Monaten oder 1500 Betriebsstunden in Bezug auf Material- und Verarbeitungsfehler ab dem Datum des Verkaufs an den Ersterwerber. Für den Motor gilt die Gewährleistung des Motorherstellers.*
- 1.02. *Für alle von der McConnel Ltd. gelieferten und von dem Kunden erworbenen Ersatzteile gilt ab dem Verkaufsdatum an den Ersterwerber eine Gewährleistung von 6 Monaten in Bezug auf Material- und Verarbeitungsfehler. Alle Garantieansprüche auf Ersatzteile müssen durch eine Kopie der Rechnung an den Endbenutzer für das fehlerhafte Teil gestützt sein. Garantieansprüche in Bezug auf Teile, für die keine Rechnung vorhanden ist, können nicht anerkannt werden.*
- 1.03. *Die von McConnel Ltd. dem Käufer gebotene Garantie beschränkt sich auf die Reparatur oder den Austausch der in ihrem Werk begutachteten und unter bestimmungsgemäßer Verwendung und Wartung als defekt befundenen Teile, sofern die Mängel auf Material- oder Verarbeitungsfehler zurückzuführen sind. Zurückgesandte Teile müssen vollständig und ungeprüft sein. Für den Versand müssen die Teile sorgfältig verpackt werden, damit es nicht zu Transportschäden kommt. Alle Hydraulikkreise der Komponenten müssen entleert und sicher verschlossen werden, damit keine Flüssigkeit austreten und keine Fremdkörper eindringen können. Bestimmte andere Komponenten, wie zum Beispiel elektrische Geräte, erfordern gegebenenfalls besondere Sorgfalt bei der Verpackung, damit keine Transportschäden auftreten.*
- 1.04. *Diese Garantie gilt nicht für Produkte, deren Seriennummernschild der McConnel Ltd. entfernt oder verändert wurde.*
- 1.05. *Diese Garantie gilt nur für gemäß den Geschäftsbedingungen registrierte Maschinen und unter der Voraussetzung, dass seit dem Originalerwerb, d.h. dem Datum der Rechnung der McConnel Ltd., nicht mehr als 24 Monate vergangen sind. Maschinen, die länger als 24 Monate im Lager gestanden haben, sind von der Garantie-Registrierung ausgeschlossen.*
- 1.06. *Diese Garantie erstreckt sich nicht auf Teile der Ware, die unsachgemäßer oder nicht bestimmungsgemäßer Nutzung, Fahrlässigkeit, Änderung, Modifizierung oder Einbau von Nicht-Originalteilen ausgesetzt wurden oder die durch Unfall, Kontakt mit Hochspannungsleitungen, Kontakt mit Fremdkörpern (Steine, Eisengegenstände, Materialien, die nicht als Vegetation gelten), aufgrund mangelnder Wartung, Verwendung falscher Öle oder Schmiermittel, Verunreinigung des Öls oder Verwendung von Öl, das seine normale Lebensdauer überschritten hat, Versagen oder beschädigt wurden. Diese Garantie gilt nicht für Verschleißteile, wie Klingen, Riemen, Kupplungsbeläge, Filterelemente, Schlegel, Klappensätze, Kufen, Bodeneingriffsteile, Schilde, Schutzvorrichtungen, Verschleißpolster, Luftreifen oder Ketten.*
- 1.07. *Temporäre Reparaturen und daraus resultierende Folgeschäden – d. h. Öl, Ausfallzeiten und zugehörige Teile – sind ausdrücklich von der Garantie ausgeschlossen.*
- 1.08. *Die Garantie auf Schläuche ist auf 12 Monate beschränkt und erstreckt sich nicht auf Schläuche, die äußere Schäden aufweisen. Nur komplette Schläuche können im Rahmen der Garantie zurückgegeben werden. Schläuche, die abgeschnitten oder repariert wurden, werden zurückgewiesen.*
- 1.09. *Die Maschine ist unmittelbar nach dem Auftreten eines Problems, sofort zu reparieren. Die weitere Nutzung von Maschinen nach dem Auftreten eines Problems, kann zu weiteren*

Komponentenausfällen führen, die sich auf die Sicherheit auswirken können und für die die McConnel Ltd. nicht haftbar gemacht werden kann.

- 1.10. Wird in Ausnahmefällen für eine Reparatur ein Teil verwendet, das kein Originalteil der McConnel Ltd. ist, so ist der Betrag, der im Rahmen der Garantie zurückerstatteten Kosten auf die Kosten des McConnel Ltd. Standardhändlers für das Originalteil beschränkt.*
- 1.11. Mit Ausnahme wie hierin beschrieben, ist kein Mitarbeiter, Vertreter, Händler oder irgendeine andere Person berechtigt, irgendwelche Garantien irgendeiner Art im Namen von McConnel Ltd. zu gewähren.*
- 1.12. Bei Maschinen mit einer Garantiezeit von über 12 Monaten gelten die folgenden zusätzlichen Ausschlüsse:*
 - 1.12.1. Schläuche, freiliegende Rohre und Entlüfter von Hydrauliktanks*
 - 1.12.2. Filter*
 - 1.12.3. Gummilager*
 - 1.12.4. Externe elektrische Verdrahtung*
 - 1.12.5. Lager und Dichtungen*
 - 1.12.6. Außen liegende Kabel und Verbindungen*
 - 1.12.7. Lose, korrodierte Verbindungen, Lichtquellen und LED's*
- 1.13. Alle Wartungsarbeiten, insbesondere Filterwechsel, sind gemäß dem Wartungsplan des Herstellers durchzuführen. Bei Nichtbeachtung erlischt die Garantie. Im Schadensfall sind gegebenenfalls Nachweise für die Durchführung der Wartungsarbeiten vorzulegen.*
- 1.14. Aufgrund von Fehldiagnose oder mangelhafter vorheriger Reparaturarbeiten erforderliche erneute oder zusätzliche Reparaturen sind von der Garantie ausgeschlossen.*

Hinweis: Die Garantie erlischt, wenn Nicht-Originalteile eingebaut oder verwendet wurden. Die Verwendung von Nicht-Originalteilen kann erhebliche Auswirkungen auf die Leistung und die Sicherheit der Maschine haben. Für, durch die Verwendung von Nicht-Originalteilen verursachte Ausfälle oder Sicherheitsmängel, kann die McConnel Ltd. keinesfalls haftbar gemacht werden.

2. RECHTSMITTEL UND VERFAHREN

- 2.01. Die Garantie tritt erst in Kraft, wenn der Händler die Maschine über die McConnel Ltd. Internetseite registriert und dies dem Käufer durch Ausfüllen der Garantie-Registrierung bestätigt hat.*
- 2.02. Jeder Fehler muss, sobald er auftritt, einem autorisiertem Händler der McConnel Ltd. mitgeteilt werden. Wird die Maschine nach dem Auftreten eines Fehlers weiterbetrieben, kann es zu weiteren Komponentenausfällen kommen, für die die McConnel Ltd. nicht haftbar gemacht werden kann.*
- 2.03. Reparaturen sollten innerhalb von zwei (2) Tagen nach Auftreten des Fehlers durchgeführt werden. Ansprüche, die für Reparaturen einreicht werden, die mehr als zwei (2) Wochen nach Auftreten des Fehlers oder zwei (2) Tage nach dem Eintreffen der Ersatzteile durchgeführt wurden, werden abgelehnt, es sei denn, die McConnel Ltd. hat dieser Verspätung zugestimmt. Bitte beachten Sie, dass das Versäumnis des Kunden, die Maschine zur Reparatur zu geben, nicht als Grund für eine verspätete Reparatur oder das Einreichen der Garantieansprüche akzeptiert wird.*
- 2.04. Alle Ansprüche müssen innerhalb von 30 Tagen nach dem Tag der Reparatur von einem autorisierten Servicehändler der McConnel Ltd. eingereicht werden.*
- 2.05. Nach der Prüfung des Antrags und der Teile übernimmt die McConnel Ltd. für jeden gültigen Anspruch nach eigenem Ermessen die Kosten für die gelieferten Teile und, falls zutreffend, einen angemessenen Arbeitssatz sowie Kilometergeld.*
- 2.06. Die Einreichung eines Anspruchs ist keine Garantie für die Zahlung.*
- 2.07. Eine von der McConnel Ltd. getroffene Entscheidung ist endgültig.*

3. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

- 3.01. stillschweigenden Garantien im Hinblick auf die Waren ab, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, die Marktgängigkeit sowie die Eignung für einen bestimmten Zweck.*
- 3.02. Die McConnel Ltd. gibt keine Garantie in Bezug auf Konstruktion/Gestaltung, die Leistungsfähigkeit, die Leistung oder die Gebrauchsfähigkeit der Waren.*
- 3.03. Außer wie hier beschrieben, übernimmt die McConnel Ltd. keine Haftung oder Verantwortung gegenüber dem Käufer oder anderen Personen oder Einrichtungen in Bezug auf irgendeine Haftung,*

einschließlich für Verluste oder Schäden, die direkt oder indirekt durch die Waren verursacht oder angeblich verursacht wurden, einschließlich, jedoch nicht begrenzt auf, irgendwelche indirekten, speziellen, Folge- oder beiläufig entstandenen Schäden, die aus der Nutzung oder dem Betrieb der Waren oder einer Verletzung dieser Garantie entstanden sind. Die vertragsgemäße Haftung des Herstellers für dem Käufer oder Anderen entstandene Schäden übersteigt in keinem Falle den Preis der Waren.

3.04. *Kein Anspruch aus einer behaupteten Verletzung dieser Garantie oder aus Transaktionen im Rahmen dieser Garantie kann nach Verstreichen eines (1) Jahres nach der Ursache geltend gemacht werden.*

4. SONSTIGES

4.01. *Die McConnel Ltd. kann auf Bedingungen dieser eingeschränkten Garantie verzichten. Der Verzicht auf eine Bedingung kann jedoch nicht als Verzicht auf andere Bedingungen dieser Bestimmung ausgelegt werden.*

4.02. *Sollte eine Bestimmung dieser eingeschränkten Garantie gegen das geltende Recht verstoßen und nicht rechtskräftig sein, führt ihre Ungültigkeit nicht zum Erlöschen der übrigen Bestimmungen.*

4.03. *Das geltende Recht kann neben den hier enthaltenen gegebenenfalls zusätzliche Rechte und Vorteile für den Käufer vorsehen.*

05. REGISTRIERUNG EINER VORFÜHRMASCHINE

5.01. *Alle Vorführmaschinen müssen, unabhängig davon, ob es sich um Händler/Vertriebs oder um im Besitz der McConnel Ltd. befindliche Vorführmaschinen handelt, als Vorführmaschine registriert sein. Die Nichteinhaltung dieser Bestimmung kann zum Verlust der Garantie führen.*

5.02. *Das Auslieferungsdatum für den Einzelhandel oder das Datum der Inbetriebnahme als Vorführmaschine kann nicht nachträglich umdatiert werden. Die Garantiezeit beginnt mit dem der McConnel Ltd. auf dem Online-Registrierungsformular angegebenen Datum. Das Lieferdatum kann nur mit einer umfassenden schriftlichen Begründung geändert werden.*

5.03. *Nachstehend die umfassenden Details für die Garantie-Registrierung;*

(A) Für jede Vorführmaschine kann eine um bis zu 6 Monate verlängerte Garantiezeit beantragt werden. (sowohl für in Besitz der McConnel Ltd. befindliche als auch für Händler/Vertriebs-Vorführmaschinen).

(B) Die Maschine sollte am Tag der ersten Vorführung registriert werden.

(C) Die beim Wiederverkauf verfügbare Garantiezeit ist die Standardgarantiezeit plus 6 Monate abzüglich der Vorführzeit. Eine Wiederverkaufsverlängerung über die Standardgarantiezeit hinaus gibt es nicht.

(D) Bleibt die Maschine über die Standardgarantiezeit hinaus im Einsatz als Vorführmaschine, so läuft die Garantie mit dem Ende der Standardgarantiezeit aus.

BEISPIEL: (MASCHINE MIT DER STANDARDGARANTIEZEIT VON 12 MONATEN)

- Die Maschine wird im 5. Monat verkauft: Es gilt die Standardgarantiezeit.
- Die Maschine wird im 7. Monat verkauft: Es gilt eine Garantiezeit von $(12 \text{ minus } 7) = 5$ Monaten.
- Die Maschine wird im 12. Monat verkauft: Es gilt eine Garantiezeit von 0 Monaten.
- Die Garantiezeit im Einzelhandel übersteigt in keinem Falle 12 Monate.

06. ANSPRUCHSVERFAHREN

6.01. *Die Angaben zu den Fehlern müssen der McConnel Ltd. vollständig im Rahmen des dem Händler auf unserer Webseite verfügbaren Systems „Garantieansprüche“ mitgeteilt werden.*

6.02. *Der gesamte Garantieanspruch muss der McConnel Ltd. spätestens 30 Tage nach dem Datum der Reparatur mitgeteilt werden. Die McConnel Ltd. behält sich das Recht vor, die Garantieansprüche zu reduzieren oder abzulehnen, wenn die Benachrichtigung nicht innerhalb von 30 Tagen erfolgt.*

6.03. *Die McConnel Ltd. fordert, dass der Händler alle ersetzten Teile für einen Zeitraum von 180 Tagen für eine Überprüfung und/oder die Rücksendung an die McConnel Ltd. aufbewahrt. DIE TEILE DÜRFEN NICHT OHNE OFFIZIELLE AUFFORDERUNG ZURÜCKGESCHICKT WERDEN. Wenn gefordert, müssen die zusätzlichen Angaben oder defekten Teile INNERHALB VON 15 TAGEN bei der McConnel Ltd. eintreffen. Die McConnel Ltd. behält sich das Recht vor, die Garantieansprüche zu reduzieren oder*

abzulehnen, wenn die zurückgeschickten Teile nicht einwandfrei mit der entsprechenden Anspruchsnummer ausgezeichnet sind und/oder ohne das beigefügte Anspruchsformular zurückgeschickt werden. Werden die Teile zurückgeschickt und werden die Ansprüche dann zurückgewiesen und möchten Sie dann die eingeschickten Teile zurückgeschickt bekommen, so müssen Sie dies der McConnel Ltd. innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Ablehnung mitteilen.

- 6.04. Alle in einem Garantiefall ausgewechselten Teile bleiben Eigentum der McConnel Ltd. und müssen 180 Tage aufbewahrt werden. Nach Ablauf dieser Frist müssen die Teile dinglich unbrauchbar gemacht und verschrottet werden. Sie dürfen nicht verkauft, aufgearbeitet oder zum Verkauf an Dritte wiederhergestellt oder an ein Aufarbeitungsunternehmen verkauft werden.*
- 6.05. Für den Fall, dass der obige Zeitplan nicht eingehalten wird, behält sich die McConnel Ltd. das Recht vor, den Wert des Anspruchs zu reduzieren oder ihn ganz abzulehnen.*
- 6.06. Gültig eingereichte und von der McConnel Ltd. bearbeitete Garantieansprüche können nach Ablauf einer Frist von 12 Monaten nach dem Auftreten des Fehlers nicht mehr neu bewertet oder angefochten werden.*
- 6.07. Es dürfen keine betrügerischen oder absichtlich fehlinterpretierbare Ansprüche bei der McConnel Ltd. eingereicht werden. Geschieht dies doch, so stellt die McConnel Ltd. die durch solche Ansprüche entstehenden Untersuchungskosten mit einem angemessenen Stundensatz in Rechnung.*

07. SCHÄDEN AN NEUEN MASCHINEN

- 7.01. Alle Waren müssen beim Erhalt überprüft werden. Bitte überprüfen Sie alle Maschinen und Sendungen. Werden Schäden oder fehlende Teile festgestellt, kennzeichnen Sie diese als „Beschädigt“ oder „Fehlend“ und benachrichtigen Sie innerhalb von 24 Stunden sowohl die Garantieabteilung der McConnel Ltd. als auch den Spediteur per Telefon und/oder Email über den Schaden oder die fehlenden Teile. Nach Ablauf dieser Frist eintreffende Ansprüche werden zurückgewiesen.*

8. RÜCKERSTATTUNG

- 8.01. Alle Ansprüche werden innerhalb von 30 Tagen nach Anerkennung der Ansprüche per Gutschrift beglichen.*
- 8.02. Bei Garantiefällen entstehende Frachtgebühren werden Anspruch für Anspruch übernommen.*

9. FEHLERHAFT PUMPEN, MOTOREN, GETRIEBE, RAMS & ELEKTRISCHE STEUERUNGEN

- 9.01. Pumpen, Motoren, Getriebe, RAMS & elektrische Steuerungen von Maschinen, die während der 12-monatigen Garantiezeit ausfallen, müssen der McConnel Ltd. im Originalzustand eingeschickt werden. Bei nicht im Originalzustand eingeschickten Teilen werden die Ansprüche abgewiesen. Diese Bestimmung gilt nur für die Garantiezeit von 12 Monaten.*